

Abteilung für juristische Personen

Section des personnes morales

Herrengasse 15 — Telephon 27247

No. 8392/Be/K1.In der Antwort angeben
A répéter dans la réponseStiftung zur Förderung der
wissenschaftlichen Forschung
an der bernischen Hochschule,
Münsterplatz 3B e r nBern, den } 11. September 1945.
Berne, le }Betrifft: Befreiung von den direkten Staats- und Gemeindesteuern.

Wir beziehen uns auf das von Ihnen eingereichte Gesuch und teilen Ihnen mit, dass wir Ihrem Begehren entsprochen haben.

Die Steuerbefreiung erfolgte nach Art. 23, Ziff. 2 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944.

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass uns von jeder Statutenänderung (Reglemente, Stiftungsurkunde usw.) oder einer allfälligen Auflösung Kenntnis gegeben werden muss. Wir behalten uns vor, die Jahresrechnungen jeweils zur Kontrolle einzufordern. Eine allfällige zweckwidrige Verwendung des Ertrages oder Vermögens hat die Aufhebung der Ihnen gewährten Steuerfreiheit zur Folge.

Hochachtungsvoll

Kantonale Steuerverwaltung
Abteilung für juristische Personen
Der Vorsteher:Beilagen:Kopie geht zur Kenntnis an die Gemeindebehörde.